

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee

Verordnung Elternrat

vom 18.02.2025

Gestützt auf Art. 31, Abs. 5 des kantonalen Volksschulgesetzes

Allgemeines	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Elternmitsprache und Elternmitarbeit der Primarschule Täuffelen.
Zweck	Art. 2 ¹ Der Elternrat unterstützt den Informationsaustausch zwischen Schulleitung, Lehrerschaft, Fachgruppe Bildung, Schüler/innen und den Eltern. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit soll die gemeinsame Verantwortung gestärkt werden. ² Der Elternrat vertritt die Anliegen der Eltern, Schüler/innen und befasst sich mit Fragen und Aktivitäten der Schule. Der Elternrat geht nicht auf Anliegen ein, welche einzelne Schüler/innen oder Lehrer/innen betreffen. ³ Das Ziel der Bestrebungen des Elternrates ist das Wohl der Kinder.
Organisation	Art. 3 ¹ Zu Beginn des Schuljahres werden Eltern gesucht, welche an der Mitarbeit interessiert sind. ² Lehrpersonen und Mitglieder der Fachgruppe Bildung sowie deren Partner/innen sollen nicht Teil des Elternrates sein.
Organisation Elternrat	Art. 4 ¹ Der Elternrat organisiert sich selbst. An der jährlichen offiziellen Sitzung wählt er: 1 Präsidenten/in, 1 Vizepräsidenten/in, 1 Sekretär/in, 1 Kassier/in. Dafür reicht das einfache Mehr. ² Die Mitarbeit im Elternrat ist freiwillig und ehrenamtlich. ³ Ein Ausscheiden aus dem Elternrat ist in Absprache mit dem Präsidium jederzeit möglich. Grundsätzlich jedoch per Ende Schuljahr. ⁴ Die Mitarbeit im Elternrat ist automatisch auf den Zeitpunkt beendet, auf den das Elternratsmitglied keine Kinder mehr in der Primarschule Täuffelen hat.
Aufgaben Elternrat	Art. 5 ¹ Aufgabe des Elternrates ist es, Anliegen und Vorschläge im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb (schulische Angelegenheiten im Bereich Lehrplan und Lehrmittel ausgeschlossen) entgegenzunehmen und zu besprechen. ² Der Elternrat wird an zusätzlichen Sitzungen mit der Schulleitung durch den/die Präsidenten/in vertreten.

Um den Austausch mit der Fachgruppe Bildung zu gewährleisten, kann bei Bedarf gegenseitig zu Sitzungen eingeladen werden.

³ Die Liste der Elternratsmitglieder wird jährlich aktualisiert und an die Schulleitung abgegeben.

⁴ Die Sitzungen innerhalb des Elternrates finden in regelmässigen Abständen statt. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit für Projekte usw. einberufen werden. Vertraulich deklarierte Themen unterstehen der Schweigepflicht.

⁵ Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. An den Elternratsitzungen ist das einfache Mehr für Beschlüsse ausreichend.

⁶ Die Sitzungen können in den Räumlichkeiten der Schule und der Gemeinde stattfinden. Diese stellt auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.

⁷ Die Sitzungen sind in einem Protokoll festzuhalten und an die Beteiligten weiterzuleiten.

⁸ Die Beschlüsse des Elternrates werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll und ein Kurzprotokoll geht an die Mitglieder des Elternrates und die Schulleitung.

⁹ Die Schulleitung verteilt das Kurzprotokoll an die Eltern der Schüler/innen und der Fachgruppe Bildung.

Verbindung Elternrat
- der Fachgruppe
Bildung

Art. 6 Der Elternrat kann Anträge an die Fachgruppe Bildung stellen. Die Anträge müssen spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich an die Schulverwaltung eingereicht werden.

Verbindung Elternrat
- Lehrerschaft

Art. 7 Die Lehrerschaft nimmt vertreten durch die Schulleitung oder deren Stellvertretung an den Elternratssitzungen teil.

Schlussbestimmungen

Art. 8 ¹ Dem Elternrat steht für seine Tätigkeit ein Vorschlagskredit zur Verfügung welcher jährlich via Budgeteingabe festgehalten wird. Wird für spezielle Anlässe mit mehr Ausgaben gerechnet, so ist vorab die Freigabe durch den Gemeinderat einzuholen.

² Der Elternrat kann mittels Antrags bei der Fachgruppe Bildung eine Änderung dieser Verordnung beantragen.

³ Die Änderungen müssen durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Inkraftsetzung

Art. 9 Diese Verordnung tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Vom Gemeinderat beschlossen am 18.02.2025

Gemeinderat Täuffelen-Gerolfingen

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Adrian Hutzli

Jessica Harvey